



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

**Einwohneranfrage Nr. EWA0029/15
Bebauungsplan Nr. 76b-07-1990 und Bebauungsplan Nr. 25-4**

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. „Ist die Verkehrssituation den Entscheidungsträgern in der Verwaltung bekannt und wie bewerten diese die Situation?“

Die unbefriedigende Verkehrssituation im Verlauf der Hutbergstraße – insbesondere im östlichen Verlauf der Straße – ist bekannt. Perspektivisch soll die Hutbergstraße als Anliegerstraße erhalten bleiben. Eine Busdirektverbindung von Bühlau nach Rochwitz über die Hutbergstraße ist derzeit nicht geplant.

Zum Ausbau bzw. zur Instandsetzung der Straße ist eine entsprechende Planung erforderlich; die Mittel hierfür sind im gegenwärtigen Haushalt jedoch nicht eingestellt.

2. „Ist die Herbeiführung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 25-4 alleinig zielführend zur Entschärfung vorgenannter Sachlage – wenn ja, warum wird dieser Weg nicht konsequent gegangen? An Investoren/Bauträgern wird es mit Sicherheit für dieses Gebiet nicht mangeln, wie die Vergangenheit zeigt.“

Bei den von Ihnen genannten Bebauungsplänen Nr. 76b-07-1990 und Nr. 25-4 handelt es sich um den Bebauungsplan Nr. 25, Dresden-Bühlau Nr. 2, Rochwitzer Straße.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDES860

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
oberbürgermeisterin@dresden.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz

Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Zu diesem Bebauungsplan-Verfahren wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 20. September 1990 beschlossen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 1. August 1997 bis 2. September 1997 statt.
- Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 16. Juni 1999 gefasst.
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 30. Juli 1999 bis zum 30. August 1999 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Belange hinsichtlich der Erschließungssituation sowie betroffener Umweltbelange vorgetragen, die nicht gelöst werden konnten. Die wichtigsten Belange waren u. a.:

- teilweise Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Schönfelder Hochland,
- Lage innerhalb wichtiger Kaltluftentstehungs- und zum Teil -abflussflächen,
- Lage in überwiegend wassererosionsgefährdeten Bereichen,
- Problematik der stadttechnischen Erschließung (Niederschlagswasser),
- Konflikte mit bestehenden regionalen Grünzügen.

Im vorliegenden Entwurf zum Flächennutzungsplan wurden die Bauflächen, die sich im wirksamen Flächennutzungsplan darstellen, zurückgenommen. Der überplante Bereich ist im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes als Fläche für die Landwirtschaft und im Landschaftsplan als landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Fläche dargestellt, da eine Entwicklung von Wohnbauflächen in diesem Bereich und in diesem Umfang nicht mehr den gesamtstädtischen Zielsetzungen entspricht.

Nach Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan soll der Bebauungsplan Nr. 25 daher aufgehoben werden.

Für die Lösung der beschriebenen Verkehrssituation an der Hutbergstraße ist eine Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 25 nicht erforderlich.

Der Ausbau bzw. die Instandsetzung der Hutbergstraße kann unabhängig vom Bebauungsplan Nr. 25 in einem separaten Verfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister